



11. November 2021

## Bedingungen zur Schulung TRAS 120 und TRGS 529 im Januar/Februar 2022

### **Anmeldebedingungen:**

Ihre Anmeldung soll bis zum **15.12.2021** vorliegen und kann für mehrere Personen erfolgen. Die Teilnehmerzahl ist limitiert und die Registrierung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl behalten wir uns die Verlegung oder eine Absage der Veranstaltung vor.

Bei schriftlicher Stornierung bis zum **31.12.2021** wird die Tagungsgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50€ zzgl. USt erstattet. Bei späterer Abmeldung bleibt die volle Tagungsgebühr fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann benannt werden.

### **Rechtlicher Hinweis:**

Im Zuge der Veranstaltung werden Fotoaufnahmen für redaktionelle Beiträge gemacht, die eventuell veröffentlicht werden. Mit dem Betreten der Veranstaltungsräume erfolgt die Einwilligung zur Veröffentlichung, ohne dass es einer ausdrücklichen weiteren Erklärung bedarf. Mit der Anmeldung übermittelte, personenbezogene Daten werden digital beim Veranstalter gespeichert und verarbeitet. In der Teilnehmerliste können Namens- und Anschriftendaten anderen Teilnehmern zugänglich gemacht werden.

### **Zahlungsbedingungen:**

Eine Rechnung erhalten Sie gesondert nach Eingang Ihrer Anmeldung. Bitte überweisen Sie den, je nach gewählter Schulungsart zutreffenden, Betrag bis spätestens 8 Tage nach Rechnungsdatum unter Angabe des Verwendungszwecks auf folgende Bankverbindung:

**Empfänger:** meineumwelt GmbH  
**IBAN:** DE79 7115 0000 0020 0471 30  
**BIC:** BYLADEM1ROS  
**Kreditinstitut:** Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling  
**Verw.zweck:** Teilnahmegebühr Schulung 2022

### **Corona-Maßnahmen:**

Wir werden uns an die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen regionalen Regelungen zum Infektionsschutz halten. Um für alle Teilnehmer das Risiko vor einer Covid-Ansteckung weitestmöglich zu reduzieren, haben wir uns entschieden, zur Veranstaltung mindestens die 3G+ Regel anzuwenden, heißt geimpft, genesen oder mit negativem PCR-Test (nicht älter als 48 Std.). Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit. Zeitlich und/oder regional abweichende Vorgaben können wir nicht ausschließen, z.B. die 2G Regel anzuwenden.

### **Zusätzlich:**

Auf Grund der derzeitigen Situation planen wir am Eingang ALLEN Teilnehmern Schnelltests zur Verfügung zu stellen, die am Morgen des 1. Tages im Beisein unserer Mitarbeiter im Selbsttest durchzuführen sind. Bis zur Zeit der Auswertbarkeit können Sie sich an unserem Kaffeebuffet bedienen. Erst mit diesem negativen Nachweis gestatten wir den Zutritt zum Schulungsraum und die Teilnahme an der Schulung.

Den Schulungsraum werden wir nach den entsprechenden Vorschriften mit ausreichenden Abständen für die Teilnehmer ausstatten. Für regelmäßige Stoßlüftung werden wir sorgen. Je nach behördlichen Vorgaben kann auch eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig sein.